

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reinhold-Wagner, Formen-, Werkzeug- und Maschinenbau GmbH, Gelnhausen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen der Reinhold-Wagner, Formen-, Werkzeug- und Maschinenbau GmbH (im Folgenden Reinhold-Wagner GmbH genannt) und ihren Kunden.

Unseren AGB widersprechenden Bedingungen unserer Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch, wenn in den Angebotsannahmen eines Kunden der ausdrückliche Hinweis auf die Gültigkeit seiner AGB's enthalten ist. Sie werden nicht Bestandteil eines Vertrages mit der Reinhold-Wagner GmbH.

Die Auftragserteilung oder die Annahme einer Lieferung oder die Inanspruchnahme einer Leistung gilt als Anerkennung dieser AGB.

Mündliche Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

Machen wir in einem Einzelfall von den uns zustehenden Rechten keinen Gebrauch, so ist damit kein Verzicht auf diese Rechte in der Zukunft verbunden.

2. Rechtliche Grundlagen

Für alle Rechtsgeschäfte der Reinhold-Wagner GmbH mit ihren Kunden gilt die nachfolgende Rangfolge der Rechtsnormen:

- a) individuelle Verträge
- b) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- c) gesetzliche Vorschriften der BRD

3. Angebote / Auftragsbestätigungen

Unsere Angebote sind freibleibend und erhalten erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung Gültigkeit. Technische Angaben und Beschreibungen auf unserer Internetseite, in Katalogen oder Prospekten sind keine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung von Eigenschaften. Sie dienen ausschließlich der Information, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

4. Vertragsbindung

Dienstleistungen und Spezialanfertigungen sind auch dann in vollem Umfang zu vergüten, wenn durch geänderte Voraussetzungen beim Auftraggeber eine Anwendung nicht mehr sinnvoll erscheint oder technische bzw. Personalentwicklungen beim Auftraggeber die in Auftrag gegebene Arbeit hinfällig werden lässt.

5. Lieferung / Installation

Liefer- und/oder Installationstermine sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Nachträgliche Veränderungen im Leistungsumfang lösen zu vereinbarenden Terminverschiebungen aus.

Ist die Reinhold-Wagner GmbH ohne Einfluss von Geschehnissen höherer Gewalt im Lieferverzug, steht dem Auftraggeber nach schriftlicher Androhung einer Nachfrist von 4 Wochen und Ablauf derselben ein Rücktrittsrecht zu. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen

Nichterfüllung besteht nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Lieferung und ggf. Rücklieferung von Waren erfolgt nur auf Gefahr des Kunden. Bei Einsatz eigener Transportmittel erfolgt der Gefahrübergang mit Eintreffen der Lieferung.

6. Annahme

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die vereinbarte Lieferung / Installation zum vereinbarten Termin erfolgen kann.

Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, nach schriftlicher Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen und Ablauf derselben vom Vertrag zurück zu treten und Schadensersatz in Höhe aller entstandenen Kosten zu fordern.

7. Preise / Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten und zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer. Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzüge innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist nach Rechnungsausstellung und Erhalt der Lieferung bzw. Leistung zahlbar.

Zahlungen gelten als erfolgt, wenn wir unwiderruflich darüber verfügen können. Barzahlungen dürfen nur an von uns schriftliche ermächtigte Inkassobeauftragte geleistet werden.

Aufrechnung darf nur mit fälligen, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erfolgen.

Zahlungsverzug tritt ohne Mahnung bei Überschreitung des auf der Rechnung vermerkten Fälligkeitsdatums ein. Für jede weitere Zahlungsaufforderung stellen wir eine Kostenpauschale von 10,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung.

Wir sind berechtigt, ab dem Verzugsdatum Verzugszinsen in Höhe der gesetzlichen Regeln zu berechnen. Alle weiteren Beitreibungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Zahlungsverzug sind wir nach schriftlicher Androhung einer Nachfrist von 4 Wochen und Ablauf derselben berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, die Rücklieferung der Ware auf Kosten des Auftraggebers und Schadensersatz in Höhe aller entstandenen Aufwendungen sowie den entstandenen Wertverlust zu verlangen. Des Weiteren steht uns eine Nutzungsentschädigung für die Dauer der unberechtigten Nutzung in Höhe von 5% p.a. des Kaufpreises zu.

8. Eigentumsvorbehalt

Der Liefer- bzw. Leistungsgegenstand bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung der vertraglich vereinbarten Käuferverpflichtungen. Eine Weiterveräußerung durch den Käufer ist nur mit Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes zulässig. Geht der Eigentumsvorbehalt durch Vermischung unter, greift ein verlängerter Eigentumsvorbehalt in Form der Abtretung der Käuferansprüche in Höhe des Rechnungsbetrages zuzüg-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reinhold-Wagner, Formen-, Werkzeug- und Maschinenbau GmbH, Gelnhausen

lich aller entstandenen Kosten und Schadensersatzansprüchen.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zur ordnungsgemäßen Lagerung und Versicherung der erhaltenen Gegenstände und Leistungen verpflichtet. Bei Untergang des Liefer- und/oder Leistungsgegenstandes tritt der Käufer während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Versicherungsleistungen in Höhe des Rechnungsbetrages zuzüglich aller entstandenen Kosten und Schadensersatzansprüchen an die Reinhold-Wagner GmbH ab.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Mängel gem. §§ 434 ff. BGB beträgt gegenüber Unternehmern 12 Monate ab Auslieferung

Der Auftraggeber hat die Pflicht, die erhaltenen Waren oder Leistungen auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Für alle offensichtlichen Mängel schließen wir eine Gewährleistung aus, wenn sie nicht innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt schriftlich gerügt wurden.

Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles behalten wir uns Nachbesserung oder Ersatzleistung vor. Erst bei erneutem Fehlschlagen derselben kann der Auftraggeber Herabsetzung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag geltend machen. Ein weitergehender Anspruch des Auftraggebers auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Reinhold-Wagner GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen zurück zu führen.

Eine Nachbesserung oder ein Austausch verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.

Die Haftung bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) tritt auch bei einer einfachen Fahrlässigkeit ein, beschränkt sich aber auf den Ersatz eines typischerweise entstehenden Schadens.

Die Haftungsausschlüsse und –beschränkungen der Reinhold-Wagner GmbH gegenüber ihren Kunden gelten nicht für Schäden des Kunden aus der Verletzung von Leib und Leben aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Reinhold-Wagner GmbH.

10. Abtretungsverbot

Die Rechte des Auftraggebers aus mit uns getätigten Geschäften sind nicht übertragbar.

11. Datenschutz

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung uns zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Gelnhausen, soweit der Auftraggeber Unternehmer gem. § 14 BGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Dies gilt auch für Fälle, in denen der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so tritt an Stelle dieser Bestimmung diejenige in Kraft, die der angestrebten Absicht der Klausel am nächsten kommt. Alle anderen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.

Stand: Dezember 2011